

**Antrag**

**der Fraktion GRÜNE**

**und**

**Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr**

**Moratorium Stuttgart 21**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

sich bei den Trägern des Projekts Stuttgart 21 für ein sofortiges Moratorium einzusetzen.

30.07.2010

Kretschmann, Wölfle  
und Fraktion

Begründung

Es gibt sowohl beim Projekt Stuttgart 21, als auch bei der geplanten Neubau-  
strecke Wendlingen–Ulm, eine Reihe offener Fragen mit hoher Relevanz für die  
Finanzierbarkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Auswirkungen auf den regionalen  
Nahverkehr.

Diese müssen geklärt werden, bevor durch Baumaßnahmen Fakten geschaffen  
werden und ein möglicher Ausstieg mit immer höheren Kosten verbunden ist.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. August 2010 Nr. 77-3824.1-0-01/35 nimmt das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*sich bei den Trägern des Projekts Stuttgart 21 für ein sofortiges Moratorium einzusetzen.*

Die Landesregierung sieht keinen Anlass für ein Moratorium. Die Finanzierungsverträge sowohl für Stuttgart 21 als auch für die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm wurden am 2. April 2009 unterschrieben. Die Bauarbeiten wurden im Februar 2010 auf Basis gerichtlich bestätigter Planfeststellungsbeschlüsse begonnen. Auch die vor kurzem bekannt gewordenen Kostensteigerungen bei der Neubaustrecke geben keinen Anlass für ein Moratorium, da sich alle an der Finanzierung beteiligten Parteien deutlich für die Realisierung der Projekte ausgesprochen haben. Die verkehrliche Leistungsfähigkeit des Projekts Stuttgart 21 wurde sorgfältig untersucht und eindeutig bestätigt. Jede Verzögerung der Baumaßnahmen würde zu Kostensteigerungen führen.

In Vertretung

Bauer  
Ministerialdirektor